

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1953)

Artikel: Die Ruine Weissenau
Autor: Strahm, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ruine Weißenau

Unter allen Burganlagen des Oberlandes ist die Ruine Weißenau am oberen Ende des Thunersees, sowohl nach ihrer Lage wie im Hinblick auf ihre frühe Geschichte, eine der interessantesten und bedeutungsvollsten. Vor dem Bau des Kanals und der Eindämmung der Aare in den Jahren 1891/92 lag sie auf einer durch die Gabelung der Aare und den Thunersee gebildeten, längsgestreckten, dreieckförmigen Insel, rings von Wasser umschlossen. Die Burg selbst war im Umkreis von 10 bis 15 Metern von einem Wall umgeben, der einen inneren Wassergraben umschloß und gleichzeitig den Zugangsweg zur Burg bildete. An diese umwallte innere Anlage schloß sich seewärts ein Vorwerk mit mehreren festen Bauwerken an, gleichsam einen sturmsicheren Hafen bildend, in welchem die Thunersee-Frachtschiffe Zuflucht und Umschlagsplatz für ihre Waren finden konnten.

Die Weißenau ist demnach als eine Wasserburg zu bezeichnen (ähnlich wie früher die Burgen Jegenstorf, Aarwangen, Nidau, Landshut und andere), die selbst wieder auf einer zwischen See, Aare und Gieße gebildeten Uferinsel gelegen war. Das ist auch im Namen Weißenau ausgedrückt. «Au» heißt ursprünglich 'Land am Wasser' oder 'Land im Wasser', Insel.¹⁾

Ihre bevorzugte Lage an einer von Natur vorbestimmten Stelle des Sees muß früh schon für den Schiffverkehr ausgenützt worden sein. Noch bis ins 18. Jahrhundert war der Verkehr zu Wasser wichtiger als der den Seeufern entlang führende. Straßen gab es noch kaum, oder dann waren sie schlecht und häufig überhaupt unpassierbar. Erst in den Vierzigerjahren des 18. Jahrhunderts wurde das durch ein Sträßchen mit Unterseen verbundene Neuhaus der bevorzugte Anlegeplatz für die Schifffahrt.

Der gesamte Verkehr vom westlichen Mittelland her, Richtung Brünig und Grimsel, mußte bei der Weißenau durchgehen. Es ist daher nicht ver-

¹⁾ Vgl. Hubschmied, in: Das Amt Thun I (1943) 188 unter 'Ey'.

wunderlich, daß hier im Anschluß an die Burg im 13., vielleicht schon im 12. Jahrhundert, ein Markort entstand, der sich zu einem kleinen Städtchen hätte entwickeln können, wenn ihm die Umstände günstiger gewesen wären. Dieser Ort, Widon oder Wyden, wird im Jahre 1305 erstmals urkundlich genannt.²⁾ Er existierte zweifellos jedoch schon viel früher, da er damals bereits im Absterben begriffen war. Heute ist er spurlos untergegangen, und bloß Zufallsfunde oder Ausgrabungen könnten den ursprünglichen Standort wieder aufdecken. Er lag in unmittelbarer Nähe der Burg, und die Flurnamen Wyden, Unter Stadtfeld und Wydimatten zeugen noch von seinem einstigen Dasein. Im Jahre 1333 werden seine zwei Jahrmärkte erwähnt³⁾, doch ein Jahr später⁴⁾ wird der Ort bloß noch als Dorf genannt, und 1365⁵⁾ erlaubte Kaiser Karl IV. dem Kloster Interlaken, das mittlerweile die meisten Rechte der Gegend an sich gebracht hatte, den Wochenmarkt und die beiden Jahrmärkte zwischen die Brücke von Aarmühli und Kloster zu verlegen. Dieser ehemalige Markt von Wyden gehört zu den vielen kleinen städtischen oder stadtähnlichen Siedlungen, wie Bremgarten bei Bern, Gümmenen, Kirchberg, Uttigen, und im Oberland selbst Wimmis, Mühlenen, Weißenburg und Spiez, die früh schon zerstört wurden oder es zu einem kaum mehr als in der Gründungsabsicht verurkundeten Leben gebracht haben. Das den Überschwemmungen und Seespiegelschwankungen besonders ausgesetzte Wyden wird sich vor der Konkurrenz des vor 1280 gegründeten, von Natur besser geschützten Städtchens Unterseen nicht haben halten können.

Wie der Ort Wyden, so war auch das gesamte sogenannte «Tal von Unterseen» oder «die alte Herrschaft», von Fritzenbach westlich Leißigen aufwärts bis an die Gräte und über diese bis zur Alpenkette vom Breithorn bis zum Wetterhorn, und von da bis zur Scheidegg und hinab zur Einmündung der Lütschine in den See, altes Reichsgut oder Reichslehen.

Demnach war die Weißenau ursprünglich eine Reichsburg, und keineswegs wie immer angenommen wird, eine Burggründung der Herren von Weißenburg. Im 13. Jahrhundert sehen wir die Herren von Wädenswil im Besitze der Reichslehen dieser Gegend, vermutlich als Lehenserben der altedelfreien Herren von Thun-Unspunnen. In dem im Jahre 1298 ausgebro-

2) F. IV. 228, 230.

3) F. VI. 44.

4) F. VI. 139.

5) F. VIII. 623.

chenen Streit um die deutsche Krone standen die Herren von Wädenswil auf Seiten des Habsburgers Albrecht, während Bern, das König Adolf von Nassau gehuldt hatte und von diesem mit vermehrten Freiheiten und Privilegien bedacht worden war, gemeinsam mit dem Grafen von Kiburg auf Seiten König Adolfs stand. Die Parteiungen führten auch in unserem Land zu offenen Kämpfen, in deren Verlauf die Anhänger Herzog Albrechts von Habsburg, eine freiburgisch-österreichische Koalition, 1298 am Dornbühl bei Oberwangen vernichtend geschlagen wurden. Das führte am 31. Mai 1298 zu einem zehnjährigen Landfriedensbund zwischen den beiden Städten Bern und Freiburg und ihren gegenseitigen Hilfsverpflichteten und Eidgenossen, in dessen Wortlaut die *Burg Weißenau* erstmals erwähnt wird. Graf Hartmann von Kiburg solle, so wird in diesem Pakt vereinbart, die Burg Weißenau (castrum Wissenowe) und die Veste oder Balm genannt Rothenfluh mit allen Leuten und Einkünften besetzen und innehaben.⁶⁾

In den folgenden Jahren sehen wir wieder die Herren von Wädenswil im Besitze der Reichslehen und Güter im «Tale von Unterseen», neben den Herren von Eschenbach und den Herzögen von Habsburg, die sich auch in dieser Gegend, wie anderswo der Reichslehen bemächtigten. Die Weißenau aber wird namentlich in keiner Urkunde mehr erwähnt bis zum Jahre 1318, da Herzog Leopold von Österreich anlässlich der Belagerung von Solothurn den Herren von Weißenburg «unser vesten Hinterlappen, Usponon, Obernhoven, Balmen und Untersewen» um 2100 Mark Silbers verpfändete, die Johann von Wädenswil kurz vorher an Herzog Leopold aufgegeben hatte.⁷⁾

Unter der «veste Hinterlappen» muß wohl die Weißenau gemeint sein, denn 1321 verkaufen die Freiherren von Weißenburg einige Güter bei Wyden und «ob Wissenowa», und 1333 verkaufen und verleihen sie als Mannlehen die Leute, Güter und das Gericht, das zu den Burgen Weißenau und Rotenfluh gehöre, nämlich «ze Inderlappen uff dem velde zwiscent der stat und dem gießen, der vor Wissenowe abe gat, da die brügge und das vach waz, ze einer siten, zer andern siten zwiscent der Ara und dem Lombache, die da gelegen sint ußrent der stat ze Inderlappen», ohne die zwei Jahrmärkte «die ze Widon ligen sullen».⁸⁾ Und schließlich verkaufen sie 1334 die ganze Herrschaft und alle Güter, die seit altersher zur Burg

⁶⁾ F. III. 709.

⁷⁾ F. V. 16 und V. 90.

⁸⁾ F. VI. 43.

Rotenfluh gehört hatten, nun aber zum Schloß Weißenau gehören, die sie bisher direkt vom heiligen römischen Reich zu Lehen empfangen und gehabt hätten, an das Kloster Interlaken.⁹⁾

Dieser Verkauf ist sowohl in lateinischer wie in deutscher Sprache ausgefertigt, und nicht ganz von ungefähr sind eine Reihe vornehmer Berner Ratsherren dabei Zeugen. Ihren Bemühungen ist es zweifellos zu verdanken, daß der Propst und die ehrbaren geistlichen Leute des Klosters, ihre lieben, alten Mitburger, zu diesem großen Besitz kamen. Und wenn nun gar Werner Münzer, der Bruder des Schultheißen Lorenz Münzer, einer der reichsten Berner seiner Zeit und Mitunterzeichner des Kaufsvertrages, zuerst als Vogt und ab 1336 als Erblehensherr über die Weißenau gesetzt wird,¹⁰⁾ dann spürt man darin deutlich die waltende Vorsehung des Rates von Bern. Diskret sicherte er auf diese Weise ein dauerndes Mitspracherecht.

Wie dem Kloster selbst, so versprach Bern auch dem Werner Münzer, sie «ze schirmene und in unserm schirm ze hanne, und inen beraten und beholfen ze sinne in guoten trüwen, ane geverde». Bern verstand es, mit bescheidenen Worten auf die Erfolge seiner Staatsklugheit stolz zu sein! Die Bemühungen Berns um die Abtretung der Herrschaft über das «Tal von Unterseen» und der Burg Weißenau an das Kloster Interlaken enthüllt Hintergründe, welche der klugen Diplomatie und der Machtpolitik der Berner, die ihrer kriegerischen Tüchtigkeit in nichts nachstand, alle Ehre machen. Es würde zu weit führen, die über 20 Urkunden, welche allein diesem Geschäft gewidmet wurden, einzeln zu erwähnen. Gewiß ist, daß es sowohl seitens des Klosters wie seitens der Herren von Weißenburg einigen Nachdrucks bedurfte, bis sie soweit waren, von der Richtigkeit dessen, was Bern wollte, überzeugt zu sein. Sogar Kaiser Ludwig der Bayer selbst scheint nicht in allen Teilen damit einverstanden gewesen zu sein.¹¹⁾ Und die Art und Weise, wie Bern mit den Freiherren von Weißenburg umsprang, steht mit dem draufgängerischen Übermut, mit dem es die umliegenden Burgen brach, durchaus auf gleicher Höhe. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Schwäche der damaligen Reichsgewalt, daß sich Bern, gleichsam wie in einem Interregnum, auf so geschickte Weise des Reichsgutes zu bemächtigen wußte, zur Ausdehnung seiner eigenen Territorialmacht.

⁹⁾ F. VI. 138—142.

¹⁰⁾ F. VI. 164.

¹¹⁾ Vgl. F. VI. 213.

Im Jahre 1344 wurde zwischen dem Rat von Bern und dem Kloster Interlaken vereinbart, daß das Kloster mit allen Leuten des «Tales von Unterseen» Bern zu jeder Zeit mit Rat und Hilfe verpflichtet sei, sooft das je begehrt werde. Wen immer das Kloster als Amtmann auf die Burg Weißenau setze, der solle schwören, daß er der Stadt jederzeit die Burg offen halte, und die Burg selbst dürfe vom Kloster weder verkauft noch verpfändet werden, ohne Berns Willen und Rat. Aber auch Bern selbst wolle dem Kloster in allen Dingen Rat und Hilfe leisten, und wenn jemand es in seinem Besitz und Recht schädige, dann solle es sein, «alz ob dü sache oder daz unrecht oder der angriff einem in ünser stat gesessen beschechen were oder inn angiengi».

Das «Tal von Unterseen», von den Alpenkämmen bis zum Lombach, war bernisch geworden.

Über die weiteren Schicksale der Burg ist kaum viel zu berichten. Der Besitz selbst wurde durch Erbgang zersplittert, die ehemalige Reichsveste hatte die ihr ursprünglich zugedachte Bestimmung, Mittelpunkt des «Tales von Unterseen» zu sein, verloren. Das Kloster, und später die Landvogtei, trat rechtlich die Nachfolge an.

Über die weiteren Bestimmungen des Platzes als Schiffflände und Warenumschlagsort geben uns die Urkunden keine Auskunft. Sie mag zweifellos auch späterhin nicht unbedeutend gewesen sein, wie sie ja auch früh schon mehrfach erwähnt wird. Die Brücke über die Gieße und die «vach», die ja schon 1271 und 1333 erwähnt werden,¹²⁾ mögen dafür zeugen. Ein «vach» ist die aus Flechtwerk bestehende, oft weit ausgedehnte Vorrichtung zum Fischfang, der in früheren Zeiten geradezu märchenhafte Erträge geliefert haben soll. Wird doch berichtet, daß 1531 in Interlaken 4457 Alböcke, d. h. Blaufelchen gefangen wurden, und 1640 gar deren 6500 an einem einzigen Tage. Jährlich seien hier auch über 200 große Forellen oder Lachse, zum Teil bei 40 Pfund schwere, eingebracht worden. Vielleicht geben uns die geplante Restauration der Burg und die damit verbundenen Ausgrabungen noch einige Anhaltspunkte über die einstige Bedeutung der Burg Weißenau, die zweifellos zu den interessantesten des Berner Oberlandes gehört.

¹²⁾ F. III. 8 und VI. 43.

F. = Fontes rerum Bernensium.